



**UNIVERSITÄT  
BIELEFELD**

Faculty of History  
and Philosophy and Theology

# **Befreiung vom Auslandsaufenthalt / Exemption from the stay abroad**

*Interdisciplinary Studies of Science  
M.A.*

Vorname, Nachname / Given name, surname:

Matrikelnummer / Matriculation number:

wird hiermit von der Pflicht zum Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes befreit. / is hereby exempted from the mandatory stay abroad. \*

---

Unterschrift Studiengangsleitung /  
Signature programme director

\*Bevor Sie die Befreiung bei der Studiengangsleitung beantragen, lesen Sie bitte die Informationen auf der folgenden Seite. / Before requesting the exemption from the programme director, please make sure to read the information on the next page.

### Information auf Deutsch:

Schicken Sie bitte das ausgefüllte Formular zur Befreiung vom Auslandssemester per Mail an die Studiengangsleitung. Für die Genehmigung der Befreiung muss einer der unten aufgelisteten Gründe gegeben sein. Bitte geben Sie diesen in Ihrer Mail an. Sprechen Sie bitte auch nicht aufgeführte Gründe mit der Studiengangsleitung ab. Die Studiengangsleitung leitet den unterschriebenen Bogen an das Prüfungsamt weiter.

- Früheres Studium im Ausland (mindestens zwei Semester): Sollten Sie während Ihrer bisherigen Studienzzeit bereits mindestens zwei Semester an einer ausländischen Universität studiert haben, kann auf den Auslandsaufenthalt verzichtet werden. Bitte reichen Sie mit dem Antrag auf Befreiung auch einen Nachweis über ihr bisheriges Auslandsstudium bei der Studiengangsleitung ein.
- Finanzielle Gründe: Sollte es Ihnen aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, können Sie von der Pflicht zum Auslandsaufenthalt befreit werden. Neben dem Antrag auf Befreiung ist kein weiterer Nachweis notwendig. Die Studiengangsleitung hilft Ihnen auch gerne bei der Suche nach Wegen, den Auslandsaufenthalt doch durchzuführen.
- Wichtiger Grund nach den Prüfungsrechtlichen Rahmenregelungen §16 Abs. 2: Hierunter fallen Gründe wie Krankheit, Elternzeit und Care-Verpflichtungen. Genauere Informationen finden Sie [hier](#). Neben dem Antrag auf Befreiung ist kein weiterer Nachweis notwendig. Die Studiengangsleitung hilft Ihnen auch gerne bei der Suche nach Wegen, den Auslandsaufenthalt doch durchzuführen.

### Information in English:

Please send the completed form for exemption from the semester abroad to the programme director by e-mail. One of the reasons listed below must apply for the exemption to be approved. Please name it in your email. Please also discuss any reasons not listed with the programme director. The programme director will forward the signed form to the examination office.

- Previous studies abroad (minimum of two semesters): If you have already studied at a foreign university for at least two semesters during your previous period of study, you can be exempted from the stay abroad. Please also submit proof of your previous study abroad to the programme director together with your exemption form.
- Financial reasons: If it is not possible for you to go abroad for financial reasons, you can be exempted from the mandatory stay abroad. Apart from the exemption form, no further proof is required. The programme director will also be happy to help you find ways to carry out the stay abroad after all.
- Important reason in accordance with section 16 paragraph 2 of the Prüfungsrechtliche Rahmenregelungen: This includes reasons such as illness, parental leave and care commitments. You can find more detailed information [here](#). No further proof is required in addition to the exemption form. The programme director will also be happy to help you find ways to carry out the stay abroad after all.